



07.10.2020

## Seminarankündigung

für das Wintersemester 2020/2021 zum Thema:

# Vertragsrecht in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat einer Vielzahl von (teils altbekannten) vertragsrechtlichen Fragen zu einer akuten Relevanz verholfen: Wer trägt eigentlich das Risiko, dass eine vertraglich vereinbarte Leistung nicht erbracht werden kann oder darf (z.B. bei stornierten Flügen)? Hat man Geld wirklich immer zu haben – als Verbraucher und als Unternehmen (etwa als Mieter:in)? Welche Rolle spielen hier die Interessen der einzelnen Beteiligten und inwieweit sind gesamtgesellschaftliche Fragen von Relevanz?

In Anbetracht der durch die Corona-Pandemie aufgetretenen vertragsrechtlichen Probleme sehen manche die erste große Bewährungsprobe für das „neue“ deutsche Leistungsstörungsrecht (seit der Schuldrechtsmodernisierung aus dem Jahr 2002) gekommen. Es fragt sich, ob und inwieweit die Regelungen für die durch die Corona-Pandemie aufgetretenen Herausforderungen interessengerechte Lösungen bieten. Auch gilt es zu überlegen, wie das Ende März erlassene Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie mit Blick auf das Vertragsrecht zu beurteilen ist.

Diesen und anderen vertragsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Pandemie wollen wir uns im Rahmen des Seminars widmen. Ihre konkrete Fragestellung werden Sie dazu in der Veranstaltung selbst definieren. Neben den rechtlichen Aspekten sollen insbesondere auch der Prozess des Erstellens einer Themenhausarbeit sowie Qualitätskriterien für derartige Arbeiten im Fokus stehen. Dabei lege ich – auch im Rahmen der Online-Lehre – Wert auf einen intensiven Austausch aller Teilnehmenden untereinander und auf eine gute Unterstützung Ihres Lern- und Arbeitsprozesses.

**Zeitplan:**

Bis 16.11.2020	Eigenständige Vorbereitung der zur Verfügung gestellten Materialien	
Mo, 16.11.2020	18:00 (s.t.!) – 20:00	Inhaltliche Einführung; verbindliche Anmeldung
Mo, 23.11.2020	18:00 – 20:00	Methodische Einführung; Themenwahl
Mo, 14.12.2020	18:00 – 20:00	Zwischenbesprechung
So, 24.01.2021	Vorabgabe der Seminararbeiten	
25.01.2021 – 04.02.2021	Vorbereitung der Referate und Kommentare	
Fr, 05.02.2021	Ganztägig (je nach TN-Zahl)	Referate und Diskussion
Sa, 06.02.2021		
Bis 28.02.2021	Endgültige Abgabe der Seminararbeiten	

**Adressat:innen und Leistungen:**

Das Seminar richtet sich an Studierende mit Vorkenntnissen im Schuldrecht ab dem 3. Semester, die Interesse an eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten haben oder/und sich auf eine spätere Examenshausarbeit vorbereiten wollen.

Von den Teilnehmenden wird die (virtuelle) Präsenz an allen Terminen erwartet. Rechtzeitig vor dem ersten Termin erhalten alle Studierenden, die ihr Interesse angemeldet haben, einführende Materialien zugesandt, die vor dem 16.11.2020 durchzuarbeiten sind.

Examenshausarbeiten können in dieser Veranstaltung nicht geschrieben werden.

Zum Erwerb eines **Seminarscheins im Sinne der Promotionsordnung** sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Aktive Teilnahme an den Veranstaltungen
- Anfertigung einer Seminararbeit
- Mündliches Referat
- Kommentar zur Arbeit einer Kommilitonin bzw. eines Kommilitonen

**Organisatorisches und Anmeldung:**

Die Veranstaltungen finden per ZOOM statt. Je nach Entwicklung der Infektionslage kommt gegebenenfalls auch eine Durchführung der Blockveranstaltung in Präsenz in Betracht.

Bei Interesse an der Veranstaltung melden Sie sich bitte **bis zum 12.11.2020** unter Angabe von Name, Matrikelnummer und Fachsemester per E-Mail im Sekretariat ([christina.junker@uni-hamburg.de](mailto:christina.junker@uni-hamburg.de)) an, um rechtzeitig die vorzubereitenden Materialien zu erhalten. Die verbindliche Anmeldung erfolgt im ersten Veranstaltungstermin.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt; bei Überschreitung der Höchstzahl wird nach Eingang der (Vor-)Anmeldung im Sekretariat entschieden.

gez. Schmidt